

## Sitzung vom 05. Mai 2015

Beschl. Nr. **2015-118**

L2.2.7 Schulgebäude, Schulanlagen, Kindergärten  
Software Liegenschaftenverwaltung; Kreditabrechnung

### Ausgangslage

Die Schulbehörde hat mit Beschluss 65/10 vom 20. Mai 2010 einen Zusatzkredit von CHF 57'639.20 für die Beschaffung der Liegenschaftensoftware Speedikon bewilligt und dem Stadtrat die Genehmigung und Freigabe beantragt.

Mit Beschluss 222/2010 hat der Stadtrat den Kredit am 31. August 2010 genehmigt und freigegeben.

Mit Beschluss 27/15 vom 16. April 2015 hat die Schulbehörde die Kreditabrechnung für die Beschaffung der Software Speedikon im Betrag von CHF 56'876.40 (Kreditbetrag CHF 57'639.20) zu Lasten Konto 928.5060.00 genehmigt und beantragt dem Stadtrat die Abnahme.

### Kreditabrechnung

Die Installation und Einführung der verschiedenen Module erfolgte wie geplant in mehreren Etappen. Die letzten Bereinigungs- und Anpassungsarbeiten erfolgten im Frühling 2014. Die Rechnungsstellung erfolgte in 19 Teilrechnungen in der Zeit vom 17.11.2010 bis am 23.04.2014.

	<b>Kredit</b>	<b>Abrechnung</b>	<b>Differenz</b>
Summe 19 Teilrechnungen	57'639.20	56'876.40	-762.80

Auf Antrag der Schulbehörde fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 36 Abs. 2.9 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

### Beschluss:

- 1 Die Kreditabrechnung für die Beschaffung der Software Speedikon im Betrag von CHF 56'876.40 (Kreditbetrag CHF 57'639.20) zu Lasten Konto 928.5060.00 wird angenommen.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
  - 3.1 Schulbehörde
  - 3.2 Ressortleiter Finanzen

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Harald Huber  
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr  
Stadtschreiberin